

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1916)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Veränderungen im **ständigen Personal** sind nicht vorgekommen.

Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

A. Bundesratsbeschlüsse.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechthaltung der Neutralität hat der Bundesrat folgende das Forstwesen betreffende Beschlüsse erlassen:

1. Bundesratsbeschluss betreffend die Versorgung der Papier- und Papierstoff-Fabriken mit Papierholz vom 17. Oktober 1916.

Dieser Beschluss wurde im Kanton Bern amtlich bekannt gemacht und namentlich den Forstämtern die Durchführung übertragen mit der Weisung, die Lieferungen von Papierholz der kantonalen Forstdirektion zuhanden der Zentralstelle anzumelden.

2. Bundesratsbeschluss betreffend Verbot des Schlagens von Nussbäumen vom 24. Oktober 1916.

Durch diese weitgehenden Vorkehren des Bundes zum Schutze der Nussbäume dürfte auch die Motion Wyder im Grossen Rate des Kantons Bern erledigt sein.

B. Kantonale Beschlüsse.

1. Der Grosse Rat hat durch Beschluss vom 18. September 1916 auf das Gesuch von vier Gemeindebehörden das Dekret vom 21. November 1905 über die Ausscheidung von Schutzwaldungen dahin abgeändert, dass die Grenze des Schutzgebietes im Amtsbezirk Konolfingen gegen Westen vorgeschoben wurde und nun auch den Hünnerberg und den Enggist-Hubel einschliesst.

Die Vermehrung der Schutzwaldfläche beträgt 330 ha in 577 Parzellen, welche 314 Besitzern gehören.

2. Der Regierungsrat stellte durch Beschluss vom 4. Oktober 1916, gestützt auf Art. 3 des Forstgesetzes, die Waldungen an den Abhängen und auf den Hochebenen des Belpberges unter Schutz, soweit solche in den Gemeindebezirken von Belp und Belpberg liegen. Das neu errichtete Schutzwaldgebiet umfasst eine Waldfläche von 310 ha, wovon 190 ha in Privatbesitz sind.

Die **Waldreglemente** folgender Gemeinden und Korporationen erhielten die Sanktion des Regierungsrates:

Oberland: Per 1916 keine.

Mittelland. Burggemeinden: Bätterkinden, Mattstetten, Meinißberg; Alpgenossenschaft Hinter-Arni; Waldhutgenossenschaft des Hoch-, Rot- und Kuhwaldes zu Dürrenrot für ihr Waldhutreglement.

Jura. Einwohnergemeinden: Les Bois, II Sektion, Tramelan-dessous, Loveresse, Rossemaison, Mettemberg, Burg, Bure, Vendlinecourt, Bonfol; Burrgemeinden: Reconvilier, Montfaucon, Saicourt; gemischte Gemeinde Sauley.

Die Waldwirtschaftspläne der nachfolgenden Gemeinden und Korporationen sind teilweise neu erstellt, teilweise einer Haupt- oder Zwischenrevision unterzogen und dem Regierungsrate zur Genehmigung vorgelegt worden:

Oberland. Neue Wirtschaftspläne: Guttannen, Bäuert; Boden, Bäuert; Spycherberg-Alpwaldungen; Bernische Kraftwerke, Waldungen in der Gemeinde Guttannen; Bonder-Alpschaft. Hauptrevisionen: Böning Burgergemeinde, Reutigen Burgergemeinde, Heimberg Burgergemeinde; Zwischenrevision: Sigriswil, Wirtschaftsteil II.

Mittelland. Hauptrevisionen: Einwohner- und Rechtsamegemeinde Kiesen, Einwohnergemeinde Rüegsau, Burgergemeinden Aegerten, Bollodingen, Bözingen, Brügg, Evilard, Pieterlen, Reiben, Rütti b. B.

Zwischenrevisionen: Einwohner- und Rechtsamegemeinde Eriswil, Burgergemeinden Attiswil, Gurzelen, Meinißberg, Radelfingen, Rütschelen, Schüpfen, Walliswil-Wangen.

Jura. Hauptrevisionen: Gemischte Gemeinden Liesberg und Roches, Burgergemeinde Corban.

Zwischenrevisionen: Schulgemeinde Schelten, Feningerspital Laufen, gemischte Gemeinde Courroux.

Die Ablösung der Brennholzberechtigungen der Gemeinden Mett und Madretsch im Staatswald Lengholz von je 12 Ster Brennholz kam auf gütlichem Wege zustande.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungsscheinungen. Das Jahr 1916 war wie seine Vorgänger gekennzeichnet durch zu wenig Sonnenchein und zuviel Niederschläge.

Nach einem Berichte der meteorologischen Zentralstation Zürich betrug die Regenmenge des Jahres in Bern 1274 mm oder 352 mm mehr als der normale Durchschnitt mit 922 mm. Der Ausfall an Sonnenscheindauer betrug 223 Stunden bei durchschnittlich 1787 Stunden oder zirka 12 %.

Die mittlere Jahrestemperatur erreichte zwar den Durchschnitt, aber die höheren Wärmegrade fielen fatalerweise auf den Anfang und das Ende des Jahres, also auf die Winterszeit. Der Juni war 2.3, der Juli 1.6, der August 0.3 und der September 2.4 Grad Celsius zu kalt, dagegen der Januar um 4.4 der Februar um 1.1 der Dezember um 1.9 und das ganze Jahr um 0.3 Grad zu warm. Dieser wider alle Regel verstossende Verlauf wirkte naturgemäß sehr ungünstig auf die Fruchtbarkeit des Jahres ein.

Nach einem ausserordentlich milden und wenig schneereichen Winter folgten vom 1. April an warme Frühlingstage. Am 5. April kam das erste Gewitter,

am 7. April gab es in den Niederungen schon Buchenlaub und am 20. Mai blühte der Roggen. Die Blütezeit der Bäume war gut vorübergegangen und nun sollte die Heuernte beginnen, — da schlug das Wetter um. Am 4. Juni schneite es bis auf 700 m herab. Die Heuernte war mit vielen Schwierigkeiten verbunden, besonders in den höhern Lagen, wo auch die Qualität bedenklich litt. Die nasse Witterung begünstigte auch die Pflanzenkrankheiten, welche den Ertrag der Kartoffelfelder und der Weinberge in hohem Grade schmälerten. Nach Mitte des Sommers besserte sich die Witterung, so dass die Ernte wenigstens in den Niederungen gut eingebracht werden konnte. In höhern schattigen Lagen blieb das Getreide bis zum Oktober auf dem Halm, ebenso mussten in den Hochlagen des Oberlandes die Kartoffeln nach Schneefall geerntet werden.

Schon am 19. Oktober fiel auch in den Niederungen der erste Reif und am 20. der erste Schnee. Eine bleibende Schneedecke stellte sich vom 4. Dezember an ein, welche bis gegen Weihnacht den Schlittentransport gestattete, dann jedoch vom Regen aufgelöst wurde.

Während des Sommers gab es viele *Gewitter*, von welchen diejenigen am 1. und 24. Mai, 25. Juni und 23. Juli von *Hagelschlag* begleitet waren und die Gegenden um den Gurnigel bis gegen Schwarzenegg, sowie Grünenmatt, Sumiswald, Affoltern und Rüegsbach im Emmental heimsuchten.

In der Gemeinde Saxeten ist am 27. Juli über das Einzugsgebiet des Renggbaches ein Hochgewitter niedergegangen, welches das sonst harmlose Bächlein zum reissenden Wildbach anschwellen liess und namentlich die Wasserversorgungs-Anlagen Interlakens beschädigte. Erheblicher *Wasserschaden* wird sonst aus keinem Forstkreise gemeldet.

Lawinen und Felsstürze schadeten nur unbedeutend.

Kleinere Felsstürze von der Hinterburgfluh im Staatswald Birkenthal und im Rumpelwald der Bäuert Meiringen warfen zusammen zirka 500 Festmeter Holz.

Am Wege Lauterbrunnen-Mürren sind im Spissbachgebiet neue Abstürze und Senkungen entstanden, die zu Bedenken Anlass geben. Eine Lawine hat im Gasternholz des Gasterntales Verheerungen angerichtet. Erheblicher Lawinenschaden kam im Staatswald Mutterwald und den angrenzenden Privatwaldungen vor, ebenso in den Waldungen der Bäuertgemeinden Schwenden, Forstkreis Spiez.

Schaden durch Tiere. Weidgang. Die misslichen Erwerbsverhältnisse im Oberlande infolge des Krieges veranlasste vereinzelt Gesuche zur Wiedereinführung der Waldweide. Soweit diese Gesuche mit den waldbaulichen Interessen vereinbar waren, wurde ihnen entsprochen. In den Einzugsgebieten der Wildbäche ist diese Nebennutzung unzulässig. Aber auch in den übrigen Waldungen würden durch die Waldweide die Erträge sehr beeinträchtigt, eine gute Waldwirtschaft verunmöglich. Bei den hohen Holzpreisen und den guten Gelderträgen aus den Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen lernte die Bevölkerung den Wert der Waldungen kennen.

Erträge durch Holzverkäufe und Arbeitslöhne für Holzrüstungen und Holztransport waren in vielen Talschaften der einzige Verdienst nebst der Landwirtschaft, da Fremdenindustrie und Schnitzlerei gänzlich darnieder lagen. So liegt es auf der Hand, dass diese sichere und ausgiebige Verdienstquelle nicht neuerdings durch Weidgang zugrunde gerichtet werden darf.

Der *Wildschaden* ist von Jahr zu Jahr durch Fegen des Rehbockes, namentlich an den Lärchen und Arvenkulturen, empfindlicher. Auch die Weisstannenverjüngungen der Niederungen leiden erheblich, etwas weniger die Buchen. Ein Abschuss an diesen Orten dürfte angezeigt sein.

Eichhörnchen und Mäuse machen sich strichweise als schädliche Nager bemerkbar.

Die *Engerlinge* verbreiten sich mehr und mehr auch in den höheren Lagen der Täler und richten unsere Saaten und Verschulungen in den Forstgärten zugrunde.

Um der *Borkenkäfergefahr* zu begegnen, wurden durch verschiedene Beschlüsse des Regierungsrates die sämtlichen Windfallgebiete des Föhnsturms vom 1. Oktober 1914 unter speziellen Forstschutz gestellt. Trotz des Mangels an Arbeitern infolge Militäraufgebot konnten die Schutzmassregeln in den Jahren 1915 und 1916 durch Aufrüstung und Entrinden des Holzes in der Hauptsache durchgeführt werden. Die kalte und regnerische Witterung der Jahre 1915 und 1916 war der Ausbreitung des Käfers nicht günstig, so dass die Gefahr als beseitigt betrachtet werden darf.

Die nasse Witterung begünstigte auch die Verbreitung von *Pilzkrankheiten* an den Gewächsen. So sind in vielen Forstgärten die Saaten durch *Keimlingspilze* gefährdet.

Streuennutzung. Da alle Strohzufuhr aus dem Auslande fehlte, mussten in einzelnen Landesgegenden, namentlich im Oberlande, ausserordentliche Anordnungen zum Bezuge von Laubstreue aus den Staats- und Gemeindewaldungen getroffen werden. Die Erlaubnis zum Streuesammeln, zum eigenen Gebrauch der ärmeren Bevölkerung, wurde gegen besondere Erlaubnisscheine mit festgesetztem Quantum und geringer Vergütung in der Weise erteilt, dass die Streuenutzung unter Kontrolle des Forstpersonals auf den Wegen und Holzspleifen, den Senkungen und Mulden im Walde, wo sich die Laubstreue massenhaft ansammelt, stattfinden soll. Durch diese Vergünstigung wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt, ohne dass, zu oft wiederholte Streuenutzung vorbehalten, dem Walde erheblicher Schaden zugefügt werden dürfte.

Das **Gedeihen der Kulturen** war bei der feuchtwarmen Witterung im Frühjahr sehr günstig. Die geringe Wärmemenge des Sommers wird sich jedoch in der Weise geltend machen, dass in den Hochlagen die neuen Triebe nicht ausgereift sind und im Winter durch Frost zugrunde gehen.

Der **Samenertrag** der Waldbäume war spärlich; bei der Buche fehlte er ganz, bei der Weisstanne

konnten nur im Forstkreis Thun geringe Samenmengen gewonnen werden. Fichte, Lärche und alle Kieferarten zeigten schwache Ernten, ebenso alle übrigen Laubhölzer. Da infolge des Krieges auch der Bezug der Waldsämereien aus dem Auslande immer schwieriger wird, wäre die baldige Errichtung der schweizerischen Waldsamenklenganstalt sehr zu begrüssen.

Holzrüstung und Holztransport. Bei der frühen Schneelage konnte die Holzrüstung und der Holztransport rasch gefördert werden. Infolge der Grenzbesetzung und der erheblich grösseren Schläge, namentlich in den Privatwaldungen, waren die Arbeitskräfte sehr gesucht und oft unzureichend.

Holzabsatz und Holzpreise. Der Holzhandel stand schon im Winter 1915/16 unter dem Einflusse einer ausserordentlichen Nachfrage für Bau- und Sagholz, fast ausschliesslich zum Export bestimmt, da die Baumtätigkeit in der Schweiz eine sehr geringe war. Das Nutzholz geht halb oder ganz verarbeitet ins Ausland.

Die vor dem Kriege bezahlten Preise waren bald erreicht, vom Frühjahr 1916 gegen das Jahresende stets ansteigend, so dass Erlöse von Fr. 10—20 über die früheren Normalpreise per Festmeter nicht selten waren. Am Schlusse standen die Bau- und Sagholzpreise durchschnittlich zirka 30 % höher als zu Anfang des Wirtschaftsjahrs.

Das *Brennholz* wurde noch im Winter 1915/16 zu normalen Preisen abgesetzt. Als jedoch durch den Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1916 die Versorgung der Papierfabriken mit Papierholz zum Preise von Fr. 19—23 per Ster, je nach Sortiment, franko verladen Normalbahnstation, angeordnet wurde, stiegen auch die Brennholzpreise rasch. Zu den teuren Lebensmitteln kamen bei der mangelnden Zufuhr an Kohlen hohe Brennholzpreise, was in vielen Landesgegenden zu Klagen und Reklamationen Anlass gab. Massnahmen zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Brennmaterial sind für das Jahr 1917 in Vorbereitung.

Während die *Schlagergebnisse* in den Staats- und Gemeindewaldungen den normalen Abgabesatz nur in zulässigem Masse überstiegen, haben die im Schutzbereiche an Privatwaldbesitzer und Alpsherren erteilten *Holzschlagsbewilligungen* eine bedenkliche Höhe erreicht, was aus nachfolgender Zusammenstellung hervorgeht:

Schlagergebnisse pro 1911—1916.

Jahr	Staatswald	Gemeindewald	Holzschlagsbewilligungen
	Festmeter	Festmeter	Festmeter
1911	59,319	323,647	89,897
1912	66,811	394,679	85,895
1913	52,169	329,402	76,237
1914	57,806	323,097	59,120
1915	50,788	310,285	62,393
1916	73,642	361,752	210,283

Bei einer *Privat-Schutzwaldfläche* von 57,643 ha, wovon mehr als die Hälfte in Hochlagen mit geringem Ertrag befindlich, berechnet sich das verkaufte Holzquantum per Hektare pro 1916 auf 3.7 Festmeter. Zum eigenen Bedarf dürften zirka 3.3 Festmeter veranschlagt werden, zusammen somit 7 Festmeter pro Hektare, womit der wirkliche Ertrag um das Doppelte bis Dreifache überschritten ist.

Verschiedene Rekurse an den Regierungsrat bezüglich der von der Forstdirektion verweigerten Holzschlagsbewilligungen wurden meist in abschlägigem Sinne entschieden. Obschon bei den hohen Holzpreisen und dem geringen Arbeitsverdienst ein weitgehendes Entgegenkommen bei Erteilung von Holzschlagsbewilligungen gerechtfertigt war, mussten doch die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Schutzwaldungen zur Anwendung kommen.

Mehr als die privaten Schutzwaldungen litten durch die Hochkonjunktur der Holzpreise die privaten Nichtschutzwaldungen. Zur Erhaltung derselben sind vom Bunde die erforderlichen Erlasse zu gewärtigen.

Unfall- und Krankenkasse der Walddarbeiter.

(Regulativ vom 3. Februar 1909.)

Es wurden in 59 Fällen Entschädigungen für verhinderte Arbeitsfähigkeit ausgerichtet, nämlich für 54 Unfälle und 5 Krankheitsfälle. Der Regierungsrat bewilligte einem Arbeiter als Aversalentschädigung für bleibenden Nachteil infolge eines Axthiebes in die linke Hand einen Betrag von Fr. 300 und einem Bannwart für erlittenen Beinbruch durch eine fallende Tanne eine Entschädigung von Fr. 666, wovon einzig die Arzt- und Spitalkosten sich auf Fr. 153.50 beliefen. Den Hinterlassenen von im Walde verun-

glückten Arbeitern bezahlte die Kasse in 4 Fällen Jahresrenten im Gesamtbetrage von Fr. 1740. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 24 Tage.

Das Vermögen der Kasse belief sich am 1. Januar	
1916 auf	Fr. 121,405. 80
An Zinsen wurden vereinnahmt	" 5,491. 85
Ebenso an Beiträgen der Arbeiter,	
2% der Lohnsummen und Besol-	
dungen	" 8,728. 79
und an Staatsbeitrag	<u>" 5,000.—</u>
TotalVermögen und Jahreseinnahmen	Fr. 140,626. 44
Bezahlte Entschädigungen, Arzt- und	
Spitalkosten und Renten	" 7,979. 70
Stand des Vermögens per 31. De-	
zember 1916	Fr. 132,646. 74

Dasselbe ist bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Vertrag mit der „Helvetia“-Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich für die Arbeiter an den von Bund und Kanton subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekten.

Die von der Gesellschaft bezogenen Prämien von	Fr. 84,840.06
Bruttolohnsummen betrugen	2,799.72
wogegen für ihre Rechnung an Entschädigungen in 22 Fällen ausgerichtet wurden total	1,592.45
somit blieb der Gesellschaft ein Aktivsaldo von	Fr. 1,207.27

Neuesten Nachrichten zufolge ist ein Bundesratsbeschluss, welcher die Inbetriebsetzung der eidgenössischen Unfall- und Krankenversicherung festsetzt, noch nicht erlassen worden.

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1916.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge				Bemerkungen				
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.					
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.												
<i>Forstkreis Interlaken.</i>												
Saxeten . . .	Einwohnergemeinde . . .	Ankeren-Oberbodenwald	{ 24,600 — 6,000 —	15,940 — 3,000 —	—	6,000 — —	—	{ Bodenerwerb, . . . 3,000 —				
Erlenbach . . .	Bäuerl Latterbach . . .	Simmenfluß	5,500 —	2,750 —	—	1,375 —	—	4,125 —				
			<i>Total</i>	35,500 —	—	21,690 —	—	29,065 —				
B. Wegprojekte.												
<i>Forstkreis:</i>												
Oberhasle . . .	Einwohnergemeinde Brienz	Winkelfluhwaldweg	25,000 —	—	5,000 —	—	—	5,000 — 1915.				
Interlaken . . .	Staat	Zweilütschinen-Schmelzzi	18,000 —	—	3,600 —	—	—	3,600 — 1915.				
Nenzenstadt . . .	Burgergemeinde Nods	Nods-Chasseral	36,000 —	—	7,200 —	—	—	7,200 —				
" . . .	" Biel	Unterer Sässeliweg	23,600 —	—	4,720 —	—	—	4,720 —				
Corgémont . . .	Les Bois, II. Sektion	Côte de Fromont	18,100 —	—	3,620 —	—	—	3,620 —				
Tavannes . . .	Burgergemeinde Reconvillier . . .	Montoz-Brotheitere	3,000 —	—	600 —	—	—	600 —				
Lauten	Gemeinde Liesberg	Liesberg-Tanneck	10,000 —	—	2,000 —	—	—	2,000 —				
"	" "	Aebin	32,000 —	—	6,400 —	—	—	6,400 —				
Pruntrut	" Chevenez	Chevenez-La Côte	5,047 —	—	1,009 40	—	—	1,009 40 Nachtragsprojekt.				
			<i>Total</i>	170,747 —	—	34,149 40	—	34,149 40 Nachtragsprojekt.				

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1916.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten			Beiträge			Bemerkungen				
			Fr.	Rp.	des Bundes	Fr.	Rp.	des Kantons	Fr.	Rp.	Total		
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.													
<i>Gemeinde Forstkreis Oberhasle.</i>													
Brienz-Schwanden	Staat	Glyssibach	4,660	65	2,867	38	932	12	4,266	55	Abschlagszahlung.		
Brienz	Einwohnergemeinde	Dürrengrind-Gräfli (Nachtragprojekt)	2,253	—	1,802	40	450	60	2,253	—	S. B. B.		
Schwanden	Staat	Schwanderbach	6,075	60	4,783	47	1,292	13	6,075	60	Abschlagszahlung.		
Schwanden-Hofstetten	"	Lammbach	7,938	90	5,323	94	2,614	96	7,938	90	"		
<i>Gemeinde Forstkreis Interlaken.</i>													
Lauterbrunnen	Einwohnergemeinde	Leimbach	6,855	30	3,482	85	1,371	05	4,853	90	"		
Saxeten	"	Südhang ob dem Dorfe	1,887	70	1,362	81	566	14	1,928	95	Schlusszahlung.		
Bönigen	Burgergemeinde	Roriwang	9,511	29	6,592	71	2,377	84	10,570	55	Abschlagszahlung.		
Bönigen	Burgergemeinde	Schöllauenen	1,600	—	1,600	—	—	—	3,022	15	Entstädigung für Erftagsausfall.		
Lauterbrunnen	Wengernalpbahn	{ Rutschgebiet der Wengernalpbahn unterh. Wengen	3,946	65	2,035	50	986	65	3,022	15	Abschlagszahlung.		
Diemtigen	Staat	Wengernalpbahn unterh. Wengen	1,481	85	799	50	296	35	1,095	85	Schlusszahlung.		
Wimmis	Einwohnergemeinde	Schurten	4,785	75	3,176	65	957	15	4,133	80	Abschlagszahlung.		
"	"	Simmenfluh	4,830	95	2,415	48	1,449	27	3,864	75	"		
Courgenay	La commune	Alorni	4,214	95	2,107	48	927	27	3,034	75	"		
<i>Gemeinde Forstkreis Pruntrut.</i>													
<i>Total</i>			2,879	05	1,727	43	575	82	2,303	25			
<i>Total</i>			62,921	64	40,077	60	15,263	40	55,341	—	Bemerkungen		

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten			Beiträge			Bemerkungen			
			Fr.	R.P.	Fr.	R.P.	Fr.	R.P.	Fr.	R.P.		
B. Wegbauten.												
Forstkreis:												
Oberhasle .	Einwohnergemeinde Brionz .	Winkelhuhwaldweg	4,816	30	963	26	—	—	963	26	Abschlagszahlung.	
" .	"	"	8,868	95	1,773	79	—	—	1,773	79	"	
" .	Staat	Gridenwald	25,321	15	5,064	23	—	—	5,064	23	"	
Interlaken .	"	Zweilütschinen Schmelziwald	5,226	10	1,045	22	—	—	1,045	22	"	
" .	"	Luegwald	2,072	50	414	50	—	—	414	50	"	
Thun	"	Saginatt-Honegg-Staatswald	13,500	—	2,700	—	—	—	2,700	—	"	
Emmenthal .	"	Oberwald-Dürrenroth	(aussiehend)	3,500	—	—	—	—	3,500	—	" 1915.	
Seftigen-Schwarzenburg	Staat und Private	Sangernboden-Muscheren	54,796	82	6,180	—	—	—	6,180	—	Schlusszahlung (siehe 1915).	
Neuenstadt .	Burgergemeinde Tüscherz	Tüscherzbergstrasse, II. Teil	11,221	60	2,244	32	—	—	2,244	32	Abschlagszahlung.	
Tavannes .	Staat	Montbautier	11,591	75	2,318	35	—	—	2,318	35	"	
Laufen	"	Rittenberg-Staatswald	854	55	170	91	—	—	170	91	Schlusszahlung.	
"	Burgergemeinde Nenzlingen	Nenzlingen-Platte	1,470	65	294	13	—	—	294	13	"	
"	"	Wahlen	2,010	40	402	08	—	—	402	08	"	
"	"	"	4,120	—	824	—	—	—	824	—	Abschlagszahlung.	
"	Staat	Bittenberg-Blauenweide	4,428	—	885	—	—	—	885	—	" 180	
"	"	Bannholzberg	5,955	95	1,180	—	—	—	1,180	—	Schlusszahlung.	
Pruntrut .	Roche d'Or	Chevenez-Roche d'Or	5,463	60	1,092	72	—	—	1,092	72	Abschlagszahlung.	
" .	Chevenez	"	18,267	80	3,653	56	—	—	3,653	56	"	
" .	Fontenais	Ruz des Seignes	14,775	35	2,955	07	—	—	2,955	07	"	
			Total	194,761	47	37,661	14	—	—	37,661	14	

III. Staatswaldungen.

I. Arealverhältnisse

Zwachs

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbenes Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis	Grundsteuer- schatzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.
II	Interlaken	Die <i>Heimwehhülfbesitzung</i> zu Interlaken, bestehend aus einem Wirtschaftsgebäude und einer Verkaufshütte, von der Erbschaft F. Mühlmann, daselbst Ein <i>Stück Erdreich</i> und <i>Wald</i> in der Niederey, Gemeinde Röthenbach, von Christian Schläfchter, gewesener Wirt in der Oberey Das <i>Lauterstühdeli-Heimwesen</i> in der Gemeinde Schangnau gelegen, von Joh. Bürki, Landwirt im Städeli, daselbst Ein <i>Waldstück</i> im Lauterstaldengraben zu Schangnau, „Schlittwald“ genannt, von Christian Schlüchter, Landwirt im Schächli zu Schangnau Ein Teil der Schleifgraben-Vorsass, bestehend aus Waldung und Weidland, in der Gemeinde Rüscheegg gelegen, von Gottl. Rolli und Fräulein Lina Rolli, im Lehn zu Oberbalm Eine <i>Waldparzelle</i> von der Schleifgrabenbesitzung in der Gemeinde Rüscheegg, von Frau Elisabeth Leuthold, geb. Wenger, in der Hofstatt, Gemeinde Wahler Ein Stück vom Bodelenwald auf dem Schlierenberg, Gemeindebezirk Köniz, von Christ. Meyer, Handelsmann, in Bern Das <i>Grabenhügli</i> zu Salvisberg, behufs Anlage einer Kiesgrube, von der Burgergemeinde Salvisberg-Wölflisried-Ausserberg Ein <i>Stück Tannenwald</i> im Oberholz zu Oberhünigen, von Christ. Abersold, Landwirt auf dem Appenberg zu Oberhünigen Servitatsablösung betreffend Schulholzliefierung, 12 s Eichenbrennhölz pro Jahr, aus dem Lengholz, von der Einwohnergemeinde Mett Eine gleiche Servitatsablösung von der Einwohnergemeinde Madretsch Den <i>Sonnewramwald</i> und „Pfandelt-Hausplatz“ und <i>Acker</i> , zufolge Tauschvertrag mit der Gemischten Gemeinde Zwingen, vom 8. November 1915, ohne Enigelt Einen <i>Landabschnitt</i> in der Gemeinde Liesberg, von Witwe Marie Nussbaumer, geb. Fähndrich, daselbst Einen <i>Landabschnitt</i> in der gleichen Gemeinde, von August Saner, Landwirt zu Liesberg Einen <i>Parzellenaabschnitt</i> vom „Spitzenbühl“ in der Gemeinde Liesberg, dienend zur Anlage eines Holzabfuhrweges, von Leo Nussbaumer, Landwirt, daselbst	6	87	40	19,575	—
V	Signau		—	—	—	40,000	—
V	”		4	02	79	5,800	—
V	”		10	60	95	36,000	—
VII	Schwarzenburg		—	54	95	780	—
VII	”		8	14	—	9,300	—
VII	Bern		1	23	—	2,000	—
VIII	Konolfingen		1	31	45	365	15
VIII	Nidau		—	5	62	500	—
XII	Laufen		—	37	14	700	—
XVII	”		—	—	—	3,900	—
XVII	”		—	—	—	3,900	—
XVII	”		1	47	20	—	—
XVII	”		—	5	73	318	—
XVII	”		—	2	66	50	—
XVII	”		—	5	05	280	50
		Total	34	77	94	123,468	65

b. Abgang.

Forsten.

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1916				Vermehrung				Verniederung				Bestand auf 1. Januar 1917 gemäss Etat			
	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung
I. Oberhasle	925	22	16	228,750	6	87	40	7,740	—	—	—	—	932	09	56	236,490
II. Interlaken	671	17	11	645,930	—	—	—	44,300	—	8	05	90	671	09	06	690,140
III. Frutigen	369	23	10	138,520	—	—	—	—	—	—	—	—	369	23	10	138,520
IV. Ober-Simmental	365	98	—	132,270	—	—	—	—	—	—	—	—	365	98	—	132,270
XIX. Nieder-Simmental	279	22	—	215,850	—	—	—	—	—	—	—	—	279	22	—	215,850
V. Thun	915	59	15	741,540	15	18	69	23,030	—	—	—	—	930	77	84	764,570
VI. Emmenthal	855	19	96	1,084,770	—	—	—	—	—	—	—	—	855	19	96	1,084,770
VII. Kehrsatz	2,104	86	40	1,724,520	9	37	—	4,200	—	—	—	—	2,114	23	40	1,728,720
VIII. Bern	1,086	93	76	2,100,040	1	74	21	2,410	—	—	—	—	1,088	67	97	2,102,450
IX. Burgdorf	911	55	96	1,681,040	—	—	—	—	—	—	—	—	911	55	96	1,681,040
X. Langenthal	285	42	18	627,450	—	—	—	—	—	—	—	—	285	42	18	627,450
XI. Aarberg	786	36	—	1,358,260	—	—	—	—	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260
XII. Neuenstadt	882	36	18	1,179,600	—	—	—	—	—	—	—	—	882	36	18	1,179,600
XIV. Dachsfelden	341	75	80	419,480	—	—	—	—	—	—	—	—	341	75	80	419,480
XV. Münster	1,150	69	85	1,056,760	—	—	—	—	—	—	—	—	1,150	69	85	1,056,760
XVI. Delsberg	1,108	89	88	1,231,490	—	—	—	—	—	—	—	—	1,108	89	88	1,231,490
XVII. Laufen	437	75	58	606,840	1	60	64	1,530	1	23	40	200	438	12	82	608,170
XVIII. Pruntrut	834	15	83	1,322,250	—	—	—	—	—	—	—	—	834	15	83	1,322,250
Stockernsteinbruch	14,312	38	90	16,495,360	34	77	94	83,210	1	31	45	290	14,345	85	39	16,578,280
Total	14,318	63	41	16,505,190	34	77	94	83,210	1	31	45	290	14,352	09	90	16,588,110

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischenutzung:

b. Nach Sortimenten.

Forsten.

117

Forst- kreis	Genutzt pro 1915/16			Brutto-Erlös			Rist- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Brenn- holz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total
	m ³	m ³	% des Total	m ³	Fr.	Fr. per m ³	Fr.	Fr. per m ³	Fr.	Fr.	Fr. per m ³	Fr.
Meiringen	1,274,70	1,527,31	54,50	2,802,01	17,672	70 13,84	40,746 10 26,67	55,419 40 20,84	6,353 70 4,98	4,774 65 3,12	11,128 35 3,07	44,922 20 8,87
Interlaken	1,858,22	1,096,84	37,11	2,955,06	29,572	75 15,91	27,372 — 24,95	56,944 75 19,27	9,345 45 5,02	4,887 35 4,45	14,532 80 4,81	20,227 30 10,88
Frutigen	282,80	301,71	51,61	584,91	3,641	30 12,87	7,149 10 23,69	10,790 40 18,46	1,878 60 6,71	1,415 95 5,63	3,249 55 5,63	1,762 70 6,23
Zweisimmen	375,91	1,160,33	75,33	1,536,24	4,702	70 12,51	31,913 30 27,50	36,616 — 23,83	1,741 20 4,63	5,459 60 4,70	7,200 80 4,68	2,961 50 7,87
Wimmis	698,19	368,85	34,82	1,059,04	12,179	35 17,44	8,678 94 23,76	20,558 29 9,69	4,411 20 6,31	1,118 12 3,97	5,529 32 5,22	7,681 15 11,13
Thun	1,621,72	1,605,09	49,74	3,226,81	27,742	55 17,11	40,140 95 25,01	67,883 50 21,04	8,590 25 5,30	5,014 45 3,12	13,004 70 4,22	19,152 30 11,81
Emmenthal	2,128,90	2,601,63	55,02	4,728,83	32,458	95 15,26	71,654 45 27,53	104,113 40 22,02	8,035 30 3,76	8,779 80 3,38	16,815 10 3,56	24,423 65 11,48
Kehrsatz	3,458,77	4,970,84	58,92	8,429,91	57,742	85 16,69	141,844 65 28,53	199,587 50 23,68	13,132 70 3,80	10,714 35 2,16	23,847 05 2,88	44,610 15 12,89
Bern	4,151,20	3,865,43	48,33	8,016,63	73,699	40 17,75	111,042 15 28,73	184,741 55 23,04	16,382 70 3,96	6,614 20 1,71	22,996 90 2,87	57,316 70 13,80
Burgdorf	4,613,10	2,359,90	35,13	6,973,90	87,258	90 18,92	80,053 30 33,92	167,316 20 23,98	17,358 06 2,48	5,865 75 2,05	23,223 80 3,33	69,900 85 15,16
Langenthal	1,751,63	1,196,33	40,59	2,947,86	27,872	25 15,91	36,028 95 30,03	63,901 20 21,74	7,693 75 4,39	3,463 20 2,89	11,156 95 3,78	20,178 50 11,62
Aarberg	4,199,81	2,816,09	40,13	7,015,90	71,028	50 16,89	75,654 65 26,85	146,683 15 25,20	13,450 — 3,26	3,659 40 1,29	17,109 40 2,44	57,578 50 13,71
Neuenstadt	3,485,65	1,611,30	32,20	5,126,95	52,846	35 15,16	54,210 85 33,03	107,057 20 20,58	13,164 55 3,77	2,296 50 1,40	15,461 05 3,01	39,681 80 11,89
Dachsfelden	590,65	814,22	57,45	1,404,87	13,027	35 22,06	21,236 14 26,08	34,263 49 24,38	3,179 90 5,38	2,265 75 2,78	5,445 65 3,87	20,178 50 11,62
Münster	1,438,85	2,142,95	59,81	3,551,80	28,340	40 19,77	57,470 55 26,78	85,810 95 23,93	8,970 70 6,23	6,389 97 2,98	15,360 67 4,28	19,369 70 13,46
Delsberg	3,114,80	4,816,05	62,09	7,930,85	45,802	85 14,73	163,778 55 34,07	209,579 70 26,50	17,864 05 5,77	5,766 50 1,30	23,630 55 2,98	27,938 80 8,90
Laufen	1,367,92	919,92	40,29	2,286,94	27,015	35 19,77	29,622 55 32,20	56,637 90 24,76	8,108 45 5,93	1,916 20 2,08	10,024 65 4,38	18,906 90 13,84
Pruntrut	1,518,38	1,516,68	49,97	3,034,96	30,500	60 20,99	48,103 65 31,72	78,604 25 25,90	8,675 15 5,71	3,692 55 2,43	12,567 70 4,07	21,825 45 14,87
Total 1916	37,928,10	35,713,47	48,64	73,641,57	643,105	10 16,95	1,046,703	73,29,30	1,639,808	83 22,94	108,335 70 4,43	84,094 29 2,35
1915	38,448,76	12,339,48	24,20	594,640	50 15,46	316,100	12 25,61	910,740	62 17,93	168,087 15 4,37	36,740 73 2,97	204,827

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungsgräben	Fläche	Samen	Pflanzen	Kulturstoffen	Pflanzenwert	Totalkosten					
		m	ha	a	kg	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.			
I	Lammbachprojekt	—	—	—	—	57,400	1,431	15	367	10	1,798	25	
"	Schwendenbachprojekt	—	20	—	105	31,600	1,336	15	950	—	2,286	15	
XIX	Schnurtenprojekt	—	—	40	—	2,350	126	55	89	50	216	05	
VII	Geissgrat	—	2	50	—	9,000	237	50	144	40	381	90	
VII	Gurnigelalp	—	4	—	—	29,000	1,312	91	875	50	2,188	41	
"	Einberg	1,314	2	40	—	17,200	1,118	35	561	60	1,679	95	
XVII	Rittenberg, Tiefental	—	1	05	—	3,500	112	—	109	50	221	50	
<i>Total 1916</i>		1,314	30	35	105	150,050	5,674	61	3,097	60	8,772	21	
		1915	4,896	20	10	210	129,920	5,710	17	3,344	—	9,054	11

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1916.

Forsten.

119

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen						Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen						Verbauungen		
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulde Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf		Verwendetes Material	Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Kulturkosten	Total		Fr.	Rp.	
						Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.
I. Oberhasle .	9	152	a	kg	156,75	135,400	3,432	25	138,850	4,480	30	20	7,350	139	—
II. Interlaken .	10	210	95	260,580	4,949	80	109,326	4,231	45	—	40,320	1,210	—	557	55
III. Frutigen .	3	23,70	14	8,300	4,005	08	171,400	4,573	—	3	8,250	273	05	260	55
IV. Zweisimmen	7	152,10	10,50	145,700	5,333	50	164,845	5,686	80	—	18,500	570	—	861	70
XIX. N.-Simmental	1	42	28	57,400	1,793	65	95,030	3,141	—	—	6,100	188	80	208	90
V. Thun. . .	4	184	368	78,950	5,281	10	119,570	3,841	10	—	31,850	1,085	40	1,330	80
VI. Emmenthal	5	42	124	94,000	2,496	25	139,100	3,993	15	20	11,400	316	30	1,063	50
VII. Seftigen-Schwarzenburg	1	240	109	243,050	3,828	24	109,100	2,741	20	3	66,600	2,028	30	2,788	77
VIII. Bern . . .	10	380	308	370,900	5,955	30	229,122	6,156	80	29	46,040	1,579	95	1,667	20
IX. Burgdorf .	4	51	119	186,800	2,706	35	159,500	4,737	55	—	30,000	785	35	923	10
X. Langenthal .	1	155	45,50	36,460	1,545	05	43,160	1,403	15	—	4,300	144	35	497	50
XI. Aarberg .	8	151	132,75	137,300	3,789	60	136,600	4,029	55	—	56,800	1,953	80	2,051	35
XII. Seeland . .	5	40	89	136,100	2,234	65	82,700	1,624	15	—	42,140	1,244	35	3,379	60
XIV. Dachsenfelden	5	260	45,50	120,000	2,196	28	70,970	2,075	50	—	3,750	105	—	320	50
XV. Münster . .	1	170	5	210,000	4,402	30	319,433	8,184	05	—	4,000	112	—	437	90
XVI. Delsberg . .	1	36	9	69,000	1,126	35	34,500	898	80	—	11,000	330	—	526	45
XVII. Laufen . .	2	39	78	55,400	1,499	30	35,830	1,318	45	—	13,600	484	80	1,748	85
XVIII. Pruntrut .	5	90	58,55	28,000	1,147	27	29,910	951	40	—	1,150	49	50	58	50
Total 1916	82	2,417,80	1,795,50	2,372,440	57,722	32	2,188,946	64,067	40	75	403,150	12,649	95	20,090	54
" 1915	80	2,493,39	1,772,50	2,421,010	56,713	37	1,903,569	47,451	—	310	352,075	10,150	05	18,762	45
														32,740	49
														4,933	64
														28,912	50
														4,812	68

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt	Korrektionen				Neuanlagen				Totalkosten	
		Länge	Kosten		Länge	Kosten					
		Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli	417	15	—	—	—	—	1,645	1,472	40	1,889	55
II. Interlaken	965	20	—	—	—	—	700	7,095	—	8,060	20
III. Frutigen	90	15	—	—	—	—	250	902	70	992	85
IV. Zweisimmen	422	75	—	—	—	—	635	1,246	50	1,669	25
XIX. Nieder-Simmenthal	199	05	—	—	—	—	500	489	10	688	15
V. Thun	1,112	90	—	—	—	—	1,237	4,771	80	5,884	70
VI. Emmenthal	1,276	85	290	418	10	410	5,059	35	6,754	30	
VII. Seftigen-Schwarzenburg	2,901	52	—	—	—	—	5,372	15,575	09	18,476	61
VIII. Bern	3,404	75	341	818	05	280	1,443	76	5,666	56	
IX. Burgdorf	1,729	15	80	200	—	1,157	4,890	95	6,820	10	
X. Langenthal	1,005	70	—	—	—	—	150	946	70	1,952	40
XI. Aarberg	631	80	—	1,212	65	395	1,695	35	3,539	80	
XII. Seeland	1,616	50	—	—	—	—	355	1,526	80	3,143	30
XIV. Dachsfelden	309	60	—	—	—	—	780	6,067	80	6,377	40
XV. Münster	717	10	—	—	—	—	220	1,200	—	1,917	10
XVI. Delsberg	3,412	55	—	—	—	—	—	—	—	3,412	55
XVII. Laufen	217	90	—	—	—	—	361	3,481	65	3,699	55
XVIII. Pruntrut	986	05	—	—	—	—	—	—	—	986	05
Total 1916	21,416	67	711	2,648	80	14,447	57,864	95	81,930	42	
" 1915	19,266	35	1,200	7,150	—	12,535	39,458	21	65,874	56	

IV. Summarischer Haunungs- und Kulturnachweis pro 1916 für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des Kantons Bern.

Forstkreis	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz		Nutzung		Aufforstungen				Kulturen				Forstgärten		Stand Ende 1916		Neue Weg- anlagen grüßen		Ent- wässerungs- gräben		Mauern	
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Summa	Multi- vielfl. Fläche	Pflanzen	Samen	Fläche	Mittel	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	Verluste	Stück	Stück	Stück	m	m	m	m	
I. Meiringen	5,361	20	8,532	760	9,292	g.	14,576	1,345	15,921	16,40	55,100	—	470	5	20,900	22,000	29,000	3,430	—	—	—	—	
II. Interlaken	6,030	31	11,562	505	12,067	n	15,023	1,282	16,305	20,90	87,400	—	5,642	7	53,400	45,300	2,000	2,000	—	—	—	40	
III. Frutigen	2,206	57	4,362	—	4,362	n	5,034	113	5,147	7,10	31,200	—	600	2	6,800	7,500	—	580	—	—	—	—	
IV. Zweisimmen	3,038	50	5,121	355	5,476	n	7,563	89	7,652	4,22	42,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VIII. N. Simmental	5,087	—	9,741	850	10,591	n	10,897	1,470	12,367	8,36	64,800	8	860	12	12,900	10,000	—	352	850	—	—	—	
V. Thun	95	11,923	1,821	13,744	n	13,863	2,733	16,596	10,76	81,600	48	5,850	75	14,600	64,100	5,900	2,518	587	—	—	—	—	
Oberland	25,190	53	51,241	4,291	55,532		66,956	7,032	73,988	66,98	362,500	56	13,422	101	108,600	148,900	86,900	8,880	1,437	40	—	—	
VI. Emmenthal	834	48	3,965	117	4,082	g.	3,900	86	3,986	1,40	7,300	—	1,800	—	18,700	20,000	12,000	220	330	—	—	—	
VII. Soligen-Schwanden	3,667	76	11,898	2,408	14,306	n	11,293	2,140	13,433	8,28	68,400	12	9,900	80	101,800	48,500	—	2,693	10,788	—	—	—	
VIII. Bern	3,879	79	16,897	5,905	22,802	n	17,554	10,742	28,296	11,33	227,200	—	7,040	88	42,300	95,000	383,100	2,153	395	219	—	—	
IX. Burgdorf	1,950	13	9,609	2,221	11,830	n	12,365	5,066	17,431	14,84	152,900	—	11,740	117	121,400	45,900	51,300	1,150	—	—	—	—	
X. Oberaargau	5,057	70	22,629	6,799	29,428	n	25,990	8,829	34,819	18,20	183,900	—	30,260	194	228,100	227,600	31,200	3,820	3,570	—	—	—	
XI. Aarberg	3,962	54	18,163	4,740	22,903	n	19,520	4,817	24,337	17,98	124,600	20	14,130	146	90,400	47,300	1,020	1,950	—	—	—	—	
XII. Seeland	6,824	54	23,662	5,888	29,550	n	25,396	5,395	30,791	30,77	195,000	—	15,240	82	171,500	237,000	125,000	5,450	120	—	—	—	
Mittelland	26,176	94	106,823	28,078	134,901		116,018	37,975	153,093	102,75	959,300	32	90,110	702	774,200	768,800	649,900	16,496	17,153	219	—	—	
XIII. Corgémont	6,335	—	24,320	5,240	29,560	g.	26,785	4,650	31,435	19,60	104,000	—	6,700	22	35,500	45,000	—	—	—	—	—	—	
XIV. Dachsenfelden	4,206	53	14,720	2,385	17,105	n	18,115	2,113	20,228	13,30	81,200	5	—	—	—	—	—	2,300	—	—	—	—	
XV. Münster	4,393	50	13,550	2,760	16,310	n	13,881	2,803	16,684	3,80	23,700	—	—	—	—	—	2,313	700	1,850	400	—	—	
XVI. Deisberg	4,847	88	16,726	3,960	20,686	n	20,547	2,631	23,178	9,58	57,500	50	12,000	10	63,600	38,000	—	3,135	—	—	100	—	
XVII. Laufen	4,736	32	11,190	3,410	14,600	n	11,064	4,031	15,095	5,95	39,400	—	1,200	4	15,600	12,900	12,200	2,360	—	—	—	—	
XVIII. Pruntrut	5,742	44	20,750	8,300	29,050	n	20,154	7,897	28,051	46,50	188,000	12	36,400	79	193,100	172,300	—	—	—	—	—	—	
Jura	32,261	67	101,256	26,055	127,311		110,564	24,125	134,671	98,73	492,800	67	56,300	115	307,800	268,200	12,200	10,808	700	2,350	—	—	
Total Kanton	83,629	14	259,320	58,424	317,744		293,520	68,232	361,752	268,46	1,814,600	155	159,832	918	1,190,600	699,000	36,094	19,290	2,609	—	—	—	

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Jagdgesetz. Im Laufe des Berichtsjahres leitete der kantonal-bernische Jagdschutzverein die Unterschriftensammlung für ein Volksbegrenzen ein, das dahin lauten sollte, dass nach ausgearbeitetem Entwurf ein neues Gesetz über Jagd und Vogelschutz unter Beibehaltung des Patentsystems zu erlassen sei.

Die Rechnung des Jahres 1916 schliesst ab wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	74,000	91,575	75	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	15,000	—	—	17,750	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	22,100	—	—	18,962	80	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500	—	—	607	40	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	3,230	3,318	12	—	—	—	—
<i>Total</i>	37,630	94,893	87	37,320	20	57,573	67
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		17,663	87	—	—	19,943	67
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag		—	—	2,279	80	—	—

Es betragen die Einnahmen :

aus den Herbstjagdpatenten Fr. 82,870.— (gegenüber Fr. 72,040.— im Vorjahr)
 „ „ Winterjagdpatenten „ 6,950.— („ „ 3,165.— „ „)
 „ verwertetem Wild „ „ 1,726.75 („ „ 510.40 „ „)
 verschiedene Einnahmen „ „ 29.—

Fr. 91,575. 75

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt:

Herbstjagd			Winterjagd		
à 80 Fr.	à 50 Fr.	à 30 Fr.	à 30 Fr.	à 20 Fr.	à 15 Fr.
484	881	5	69	169	100

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter Fr. 12,296.65
 Ausrüstung der Wildhüter „ 598.40
 Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter „ 223.—
 Munitionsvergütung „ 220.—
 Fahrkosten „ 143.05
 Übertrag Fr. 13,481.10

Übertrag Fr. 13,481.10
 Taggelder „ 3,411.—
 Unfallversicherung der Wildhüter „ 599.15
 Druckkosten und Verschiedenes „ 1,587.55
 Fr. 19,078.80
 Gewinnanteil der Zürich . Fr. 37
 Rückprämien und Verschiedenes „ 79 „ 116.—
 Fr. 18,962.80

Von den Verkehrsvereinen des Oberlandes waren infolge der ungünstigen Wirtschaftslage keine Subventionen erhältlich.

Zufolge der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz über die Jagd (Art. 6, lit. g) wurden von der Polizeidirektion Fr. 7865.50 als Bussenanteil an die Verleider von Jagdfreveln und Übertretungen von Jagdpolizeivorschriften ausgerichtet. Die Anteile betrugen 50 % der Bussen.

Von den Wildhütern der Hochgebirgszone sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Flüchse alt jung	Marder	Dachs	Iltis	Katzen	Wiesel	Habicht	Sperber	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Würger	Total
77 —	13	18	—	39	2	6	19	10	176	12	67	17	456

Die Reineinnahmen aus der Jagd betrugen

im Jahre 1913 . . .	Fr. 48,433.87
" " 1914 . . .	" 24,493.10
" " 1915 . . .	" 45,115.27
" " 1916 . . .	" 57,573.67

Für die lebhafte Beteiligung der Jäger an der Jagd im Berichtsjahr waren mehrere Momente günstig. Die Jagd auf Wildenten, welche im Jahre 1915 auf Seen allein gestattet war, konnte im Januar und Februar 1916 wieder an Seen und auch an Flüssen ausgeübt werden, da die Bundesbehörde eine zum Entscheid dieser Frage abwartende Haltung einnahm. Für die Beteiligung an der Herbstjagd mochten die hohen Wildbretpreise ebenfalls ausschlaggebend sein, um so mehr als sich die Befürchtungen über bevorstehenden Mangel an Jagdmunition nur teilweise bestätigten. Zu alledem gesellten sich die Bestimmungen der Jagdverordnung vom 4. August 1916, welche geeignet waren, die Aussichten der Jäger auf etwas Jagdglück günstig zu beeinflussen. —

Den Ausländern, soweit sie wenigstens fünf Jahre in der Schweiz niedergelassen waren, konnte die Jagd, gestützt auf die Verfügung des Bundesrates vom 25. Juli 1916, gestattet werden.

In das Jahr 1916 fiel die periodische Revision der eidgenössischen Bannbezirke Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal. Letzterer blieb unverändert, während vom Faulhornbezirk der in das eigentliche Gebiet der Niederjagd reichende Teil abgetrennt und zum offenen Gebiet geschlagen wurde (Lammi). Die kantonalen Bannbezirke der Hochgebirgszone wurden der Jagd teilweise geöffnet; völlig unberührt blieb nur der Bannbezirk Gsteig. Neue Bannbezirke sind im Hochgebirge keine errichtet worden, die Tendenz ging eher auf deren Reduktion und Verstärkung der Wildhut. In der Niederung kam als wichtigste Massnahme die weitere Beschneidung der der Jagd seit Kriegsausbruch geschlossenen Militärzonen von Murten und Jura in Betracht, wodurch ein Teil des grossen Mooses und im Jura das Gebiet von Delsberg und Laufen der Jagd geöffnet wurden. Im ganzen zählte die Niederungszone 20, meistens verschobene Bannbezirke, wovon 4 Vogelschutzreviere, welche dem Schutz der Vogelwelt hauptsächlich gewidmet sind. Bis jetzt ist deren Bedeutung eine rein passive; mit der Zeit wird es vielleicht notwendig sein, gewissen Vogelschutzrevieren aktiven Schutz zukommen zu lassen durch Vermehrung der Brutgelegenheiten, Schutz vor Nesträubern aller Art und Einrichtung einer besonderen Hut. Diese Frage hat für die landwirtschaftliche Produktion mit Rücksicht auf die

insektenfressende Vogelwelt besondere Bedeutung. Die Wildhut im Hochgebirge konnte unter geregelten Bedingungen ausgeübt werden, als im Vorjahr; wenn auch die militärflichtigen Wildhüter vom Aufgebot nicht in allen Fällen dispensiert werden konnten, war doch in erhöhtem Masse ein Entgegenkommen der Militärorgane zu konstatieren. Die Stellvertretung der aufgebotenen Wildhüter konnte im allgemeinen befriedigen. Die Stellvertretungskosten beliefen sich auf Fr. 530.—. Als neuer Wildhüter für das Stockhorngebiet wurde an Stelle des im Vorjahr zurückgetretenen Theikäs von Reutigen der in Erlenbach stationierte Fritz Weiss ernannt. — Die Unfallversicherung musste für mehrere unserer Wildhüter in Anspruch genommen werden; die Unfälle waren glücklicherweise nicht mit bleibendem Nachteilen verbunden. Im Spätherbst wurden in den Bannbezirken Kander-Kien-Suldtal und Faulhorn (Gebiet der Engelhörner) insgesamt 35 alte Gemsböcke abgeschossen, während sonst im Laufe des Jahres aus gebanntem und offenem Gebiet 16 Stück erlegte oder sonst behändigte Gemsen zur Verwertung gelangten. Im ganzen wurden im Kantonsgebiet an anderem Wild konfisziert: 17 Rehe, 19 Hasen, 3 Füchse, 1 Marder, 1 Schwan. Manche der behändigten Hasen waren ein Opfer der Mähmaschine geworden, die auch unter den Rebhühnern und Fasanen stark aufräumt. Die wildernden Wolfs-hunde und die sogenannten Dürbächler haben sich bereits zu einer für den Wildbestand ernstlichen Plage ausgewachsen. Die Verfolgung und das Einfangen dieser Hunde ist schwierig. — Das dringende Bedürfnis nach Hebung der landwirtschaftlichen Produktion veranlasste viele Gemeinden, die Behörde um Bewilligung des Abschusses der Krähen, Elstern und Häher anzugehen. Mancherorts wurden entsprechende Schussgelder ausgerichtet. Damit wird gleichzeitig auch der Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen insektenfressenden Vögel bewirkt.

Den Abschuss der Amseln und Staren gestattet das Bundesgesetz den Besitzern von Weinbergen und Obstgärten erst im Herbst. Es muss deshalb den Besitzern von Obstgärten überlassen werden, wie sie sich des Schadens, welchen der geschätzte Singvogel an ihrem Besitz anrichtet, auf anderem Wege erwehren wollen. — Die Steinadler mehren sich im Oberland; ihre Ausrottung braucht bis auf weiteres also nicht befürchtet zu werden. — Auf Wunsch des Militärdepartements wurde dem Abschuss der Sperber, Habichte und Wanderfalken, welche den Brieftaubendienst erheblich beeinträchtigen, besondere Aufmerksamkeit zugewandt. — Die Wildschweine traten sporadisch, u. a. schon im Sommer im Jura auf, um, so rasch wie sie gekommen, wieder zu verduften.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempel)	18,000	19,508	55	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	13,400	—	—	12,720	19	—	—
3. Hebung der Fischzucht	500	—	—	193	—	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	6,200	6,688	70	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1,050	1,414	30	—	—	—	—
6. Rechtskosten	400	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	10,950	27,611	55	12,913	19	14,698	36
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	861	55	.	.	3,748	36
Minderausgaben " " "	.	.	.	2,886	81	.	.

Der Rückgang ist durch die erfolgten Wiederverpachtungen und Neuverpachtungen bis dahin unverpachteter, gewissermassen herrenloser Fischenzen teilweise ausgeglichen worden.

		Gegenüber im Vorjahr
Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen betragen	Fr. 12,476.55	Fr. 13,920.80
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	" 6,760.—	" 6,605.—
Die Einnahmen aus der Patentfischerei in der alten Aare betragen	" 272.—	" 336.—
	Fr. 19,508.55	Fr. 20,861.80

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:	
Besoldungen der Fischereiaufseher .	Fr. 7,675.—
Reisekosten	" 6,085.40
Druckkosten	" 59.90
Verbote	" 171.—
Verschiedenes	" 97.29
	Fr. 14,088.59
Laichfischfanggebühren Fr. 1,360.—	
Verschiedenes	" 8.40
	Fr. 1,368.40
	Fr. 12,720.19

Die Unsicherheit in den Anschauungen über die Rechtsverhältnisse in der Fischerei nötigte uns schon vor mehreren Jahren zur Behandlung dieser Frage. Die wahre Bedeutung der im Fischereigesetze vom 1. Hornung 1833 niedergelegten Bestimmungen über das Regal war bis dahin ziemlich dunkel geblieben, daher auch die im Artikel 57 des Gesetzes über die Korrektion und den Unterhalt der Gewässer vom 3. April 1857 niedergelegten Richtlinien über den Eigentumsanspruch an die Gewässer und die Fischerei nicht richtig erfasst werden konnten. Die Forstdirektion ist nun an die sukzessive Verpachtung der bis dahin herrenlosen, unbewirtschafteten Fischenzen der fliessenden Gewässer geschriften, die, soweit keine Privatfischenzenrechte existieren, dem Staatsregal unterstehen. Bis dahin sind auf diese Weise 25 Fischenzen der Bewirtschaftung zugeführt worden, deren Pachtzinsertrag vorläufig Fr. 835 pro Jahr beträgt.

Fischzucht. Es waren im Kanton Bern während der Betriebsperiode 1915/1916 54 Brutanstanlagen im Betrieb (gegen deren 49 im Vorjahr), an deren Betriebskosten der Bund einen Beitrag von Fr. 6085 ausrichtete. In der staatlichen Brutanstaltung im botanischen Garten in Bern wurden 164,500 Forellen- und 225,000 Äschensetzlinge ausgebrütet.

Stauwehre. Besondere Bedeutung kommt der im Berichtsjahre angehobenen Untersuchung zu über den Einfluss der Stauwehre auf die Fischerei, das Vorhandensein von Fischwegen und deren System. Die Untersuchung wurde vom schweizerischen Wasserwirtschaftsverband gleichzeitig mit dem eidgenössischen Departement des Innern in die Wege geleitet. Die Erstellung richtig funktionierender Fischtreppen ist, besonders wo es sich um Geschiebe führende Gewässer handelt, ein noch ungelöstes Problem. Die in den letzten Jahrzehnten ausgeworfenen Summen für solche Fischwege haben nicht die Resultate gezeitigt, welche dem Kostenaufwand entsprechen.

Um dem schädlichen Einfluss des bei Niederried erstellten Stauwehres auf die Fischerei einigermassen zu begegnen, wurden seit der Erstellung des Wehres im Jahre 1913 vom Staat 100,000 Forellen- und 100,000 Äschensetzlinge ausser den dort sonst üblichen Aussetzungen in die Saane und Aare bei Oltigen verbracht.

Verunreinigungen von Fischgewässern. Die unsern Organen zur Kenntnis gekommenen akuten Fälle betrafen die **Worblen** (absichtliche Vergiftung mit Chlorkalk durch Frevler) und den **Lengenenbach** bei Utzigen (Jauchevergiftung); Gegenstand chronischer Vergiftung sind vor allem noch die Suze, die Zihl und die Birs. Zur Behebung dieses Übelstandes sind im Berichtsjahre ernstliche Anstrengungen gemacht worden.

Fischereiaufsicht. Als Vollzugsorgane für den Kontrolldienst der Bootsschiffahrt laut Reglement des Regierungsrates vom 28. Januar 1916 wurden bis auf weiteres die Fischereiaufseher bezeichnet.

An Bussenanteilen für Verleider von Übertretungen der Gesetzesvorschriften über die Fischerei wurden insgesamt Fr. 1467 ausgerichtet.

C. Bergbau.

Am 7. und 21. November 1916, sowie am 20. Dezember gleichen Jahres sind dem Georg Kammermann in Thun drei **Schürfscheine** ausgestellt worden zum Aufsuchen von Steinkohle im Simmenthal. Die unverzüglich eingeleiteten Schürfungen haben gegen Ende des Berichtsjahres zur Erschliessung eines Kohlenfötzes geführt; es wird deshalb die nachgesuchte Konzession für Ausbeutung desselben erteilt werden können.

Die infolge des Krieges lahmgelegten Unterhandlungen für die Erteilung einer **Steinkohlenkonzession** betreffend das Gebiet des Amtsbezirks Pruntrut sind im Berichtsjahr wieder aufgenommen und ziemlich zu Ende geführt worden. Differenzen bestehen nur noch in Vertragspunkten von nebensächlicher Bedeutung. Mit der Finanzierung der Bohrgesellschaft ist bereits begonnen worden.

Die Vergleichsverhandlungen mit den Schieferansprechern des Frutigtales in Sachen **Schieferkonzessionen** haben sich zerschlagen und es wird folglich die Fort-

führung des eingeleiteten Prozesses leider notwendig werden.

Die Neuordnung der Bewilligungen für die Anlage von **Gletscherhöhlen** musste des Krieges wegen neuerdings hinausgeschoben werden.

Im Jahre 1916 wurden am untern Grindelwaldgletscher 969,450 kg **Gletschereis** ausgebeutet und exportiert. Die dahерige Gebühreneinnahme beträgt Fr 96.95.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich im Berichtsjahr wie folgt: Aus den Minen Blanche und Croisée wurden 11,636,100 kg Bohnerz gefördert. Von diesem Abbau wurden 11,362,300 kg gewaschen und 273,800 kg ungewaschen zum Hochofen in Choidez geliefert.

Das ungewaschene Erz wurde schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet, da die im Bergwerksgesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung besitzt.

Es wurden im Zeitraum vom 2. Dezember 1915 bis 29. November 1916 von Delsberg nach Choindez speditiert und bahnamtlich kontrolliert:

aus der Blancherie	42,163	hl oder Kübel und
" " Croisée	<u>15,333</u>	" "
mithin total 57,496 " "		

woraus sich bei einer Abgabegebühr von 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 4599.68 (1915: Fr. 1401.72) ergibt. Gemäss Konzession vom 23. Januar 1914 mussten für zuviel bezahlte Gebühren in den Jahren 1914 und 1915 (die Mindestabgabe beträgt Fr. 2500), Fr. 1418 rückverrechnet werden, sodass aus den Eisenerzgebühren pro 1916 eine Totalreineinnahme von Fr. 3181.68 resultiert.

Durch Ankauf der sogenannten Rothausbesitzung der Frau von Tscharner ist der **Stockernsteinbruch** in seiner ganzen Ausdehnung im Berichtsjahr in den Besitz des Staates gelangt. Infolge der durch den Krieg lahmgelegten Bautätigkeit fand kein Abbau statt. Ein solch vollständiger Stillstand in der Ausbeute ist seit Eröffnung der Brüche nicht vorgekommen.

Die Abrechnung über den Stockernsteinbruch gestaltet sich wie folgt:

<i>Ausgaben.</i>		
Bepflanzung von Schuttflächen	Fr.	27.50
Fuhren von Schutt	"	21.—
Steuern	"	66.82
	Total	Fr. 115.32

<i>Einnahmen.</i>		
Parzellenpacht	Total	Fr. 148.90
	<i>Einnahmenüberschuss total</i>	Fr. 33.58

Die Nettoeinnahme pro 1915 betrug noch Fr. 549.58. Eine Besserung der Lage wird erst nach Beendigung des Krieges zu erwarten sein.

Die meisten Minenanlagen des Kantons wurden im Berichtsjahr, namentlich in Hinsicht auf die Sicherheit der unter Tag beschäftigten Arbeiter, inspiziert, und zwar in Begleitung des eidgenössischen Bergwerkspektors.

Bern, den 12. Mai 1917.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Mai 1917.

Das Obergericht bestätigt die in den vorstehenden gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1910 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Abteilungen und die Arbeit der unteren Gerichtsbehörden während des Jahres 1916 Bericht zu gestatten.

I. Obergericht,

Im Bestande des Gerichtshofes und in der Besetzung seiner verschiedenen Abteilungen fand im Berichtsjahr keine Änderung statt.

Die bisherigen Obergerichtsassessoren Fürsprecher Müller in Langenthal und Fürsprecher Hugo Mosmann in Bern wurden auf eine neue Amtsstation wiedergewählt.

Obergerichtsschreiber Franz Stampfli, der seit 1. November 1911 diese Stelle bekleidete, zog als infolge einer ehrenvollen Wahl zum Bundesanwalt auf 1. August 1916 seine Demission ein. An seine Stelle wählte das Obergericht Fürsprecher Dr. Georg Leuch in Bern, der zu Beginn des Jahres infolge seiner Ernennung zum Vorsteher des Rechtsbüros der Schweizerischen Nationalbank als Handelsgerichtsschreiber demissioniert hatte und durch den bisherigen Hafbergerichtsschreiber Dr. Edmund von Wurtemberger ersetzt wurde.

Infolge Ablösung der Amtsinhaber wurden auf eine vorläufige Periode wiedergewählt die Kammersecreter Eduard Moser, unter Bolssenag bei der Zivilkammer, und Moritz Berder, der auf sein Geschäft-Jan von der ersten Strafkammer versetzt und als Kammersecreter ohne bestimmte Zulassung bezeichnet wurde.

Die vier weiteren Hofsäle des Fürsprechers Paul Ehrsam freigewordene Kammersecreterie wurde durch den Diensthaber Hans Rohr, hukrigen Hafbergerichtsschreiber, besetzt.

Der französische Kammersecreter Simon Bréchet am November 1916 seine Demission ein, um sich der Anwaltspraxis zu widmen. An seine Stelle wurde Fürsprecher Georges Boisay, von Pruntrut, gewählt.

Zu Hafbergerichtsschreibern wurden die Fürsprecher Georg Müller, von Frutigen, und Walter Meyer, von Bern, ernannt.

Für die Jahre 1916 und 1917 wurden gemäss Art. 10 GO die Kammeren des Obergerichts folgendermassen neu bestellt:

I. Zivilkammer: Thürmann (Präsident), Chappuis, Kämmerer, Lüscher, Ziegler.

II. Zivilkammer: Ernst (Präsident), Greely, Neuhaus, Moutter, Bäschlin.

Handelsgerichtskammer: Trüssel (Präsident), Gubat (Vizepräsident), Fröhlich.

I. Strafkammer: Streiff (Präsident), Manz, Gasser, Krebs, Küller.

II. Strafkammer: Reichel (Präsident), Unter Fröhlich.

Dem Verficherungsgericht, welches voraussichtlich im Laufe des Jahres 1917 in Funktion zu treten hat, werden zugewiesen: Reichel (Präsident), Küller, Chappuis.

